

Oberösterreichische Heimatblätter

Herausgegeben vom Institut für Landeskunde am o. ö. Landesmuseum in Linz
durch Dr. Franz Pfeffer

Jahrgang 6 / Heft 1

Jänner-März 1952

Inhalt

	Seite
Irmgard Hack: Der Messerhandel der Stadt Steyr bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts	1
Hans Halm: Die Entdeckung der Donau als Welthandelsstraße	16
Albert Binna †: Tod und Begräbnis im bäuerlichen Brauchtum Oberösterreichs	25
Bausteine zur Heimatkunde	
Josef Ofner: Die mittelalterliche Stadtschule in Steyr	56
Rupert Ruttmann: Johanniswein und Pfarr-Ritt in Sipbachzell	61
Gustav Brachmann: Alte Rauchfangformen im Machland	62
Lebensbilder	
A. Stifter: Josef Raukamp zum 70. Geburtstag	65
Schrifttum	
Erich Trinks: Das Babenberger Urkundenbuch	68
Buchbesprechungen	73
Eduard Straßmayr: Heimatkundliches Schrifttum über Oberösterreich 1950, I. Geschichte	82
*	
Adalbert Stifter-Institut des Landes Oberösterreich	
Vierteljahrsschrift	
Aldemar Schiffkorn: Unser Institut	97
Rede des Landeshauptmannes Dr. Heinrich Gleißner anlässlich der Konstituierung des „Adalbert Stifter-Institutes des Landes Oberösterreich“ am 3. Juni 1950	100
Franz Hüller: Die erste Veröffentlichung des Adalbert Stifter-Institutes. Moriz Enzinger: Adalbert Stifters Studienjahre	102
Andreas Markus: Adalbert Stifter und Oberösterreich	106
Otto Jungmair: Der „Stiftermensch“ Franz Karl Ginzkey	113
Handel-Mazzetti-Preis für Julius Zerzer	114
Berichte	
Stifter in aller Welt	115
Der Adalbert Stifter-Literaturpreis 1950/1951	124
Personalnachrichten	125
Schrifttum	
Buchbesprechungen	123

die hl. Messe gelesen. 1649 werden als Auslagen verbucht für den Pfarrer 1 Gulden 4 Schilling, für den Zechpropst 1 Gulden, für die „Singer und Singerinnen“ 2 Gulden, für den Mesner (Schulmeister) 2 Schilling, für den Graber 2 Schilling und für den Raitknecht 4 Schilling. 1773 ist das letztmal vom „Pfarrumgang“ die Rede. Der Ritt dürfte also wie in Steinhaus unter Maria Theresia abgeschafft worden sein.

Ein Kircheninventar 1741 erwähnt 2 blecherne übermalte Pfarr-Ritt-Laternen auf Stangen und 2 rotdamastene Pfarr-Ritt-Fähnlein.

Rupert R u t t m a n n (Sigharting)

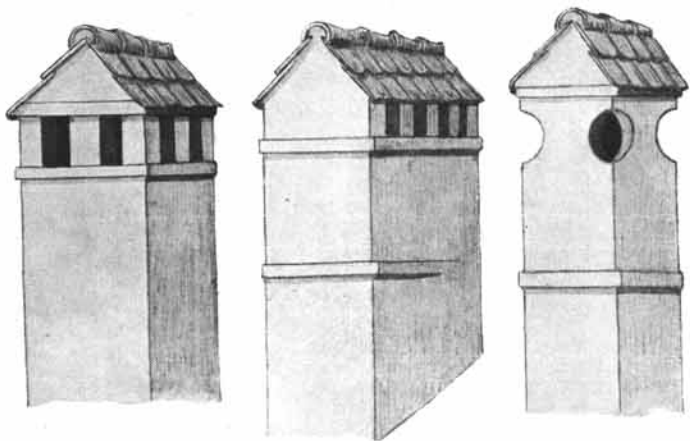
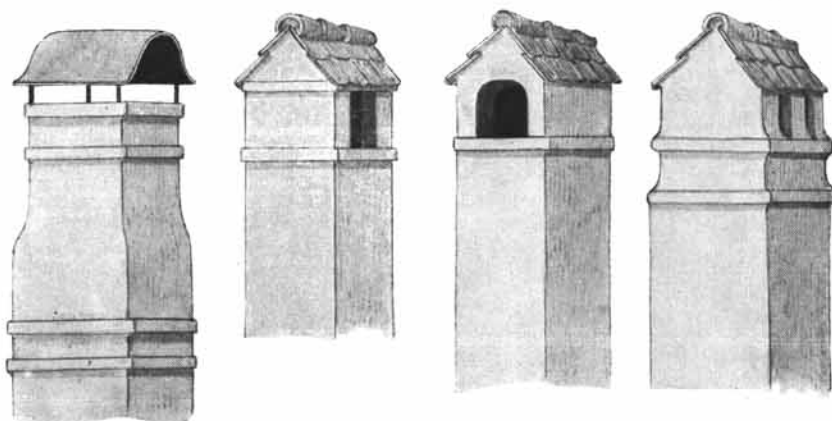
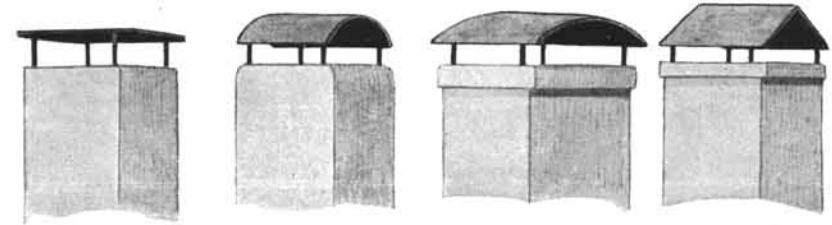
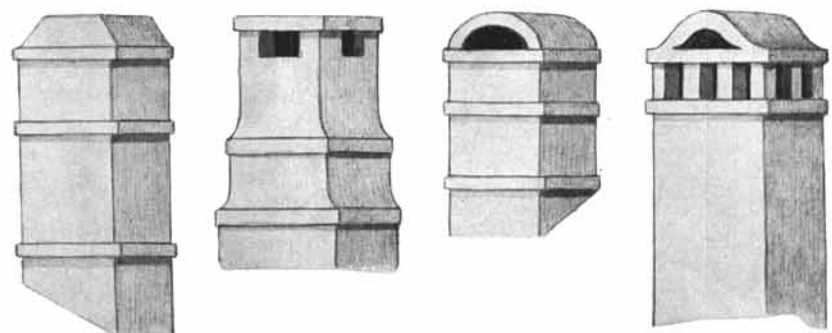
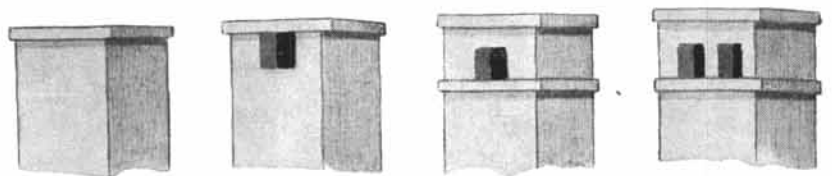
Quellen:

„Kirchen Raittung S. Margrethae Gottshauß zu Sippachzell 1613—1646“ (Stiftsarchiv Kremsmünster) — „Khürchen-Raith-Buech des würdigen Stae. Margaretha Gottshauß und Pfarrkhürchen zu Sippachzel 1647—1671“ und „Rechnungsbuch der Pfarrkirche zu Sippachzell St. Margaretha 1762—1825“ (Pfarrarchiv.) Kircheninventar 1741 und Traumatrikeln.

Alte Rauchfangformen im Machland

Landschaftsgebundenes Bauen — eine selbstverständliche Forderung unserer Zeit — wird begreiflicherweise ihre Erfüllung nicht etwa in einem gedankenlosen Nachahmen überlieferter Bauwerke sehen. Dazu — so wollen wir hoffen — werden die Lebens- und Wohnansprüche des neuzeitlichen Menschen doch noch einmal über die unserer Voreltern hinausreichen. Aber auch der freischöpfende Baugestalter wird, wenn er landschaftsnahe baut, wenigstens die grundlegenden „Bau-Elemente“, wie sie ein Land oder eine Landschaft durch Jahrhunderte überlieferte, kennen und beachten müssen. Wir wissen heute wieder, welche Bedeutung z. B. das Dach für die schönheitliche Wirkung eines Baues hat, während eine rein stofflich denkende Zeit seit den 70er Jahren die Gesetze der Schönheit verleugnen zu können glaubte. Gleiches gilt von der Art, der Zahl, der Größe und der Anordnung der Fenster, die gewissermaßen die Augen im Baugesicht genannt werden können. Und eine durchaus nicht zu unterschätzende gestalterische Bedeutung kommt schließlich den R a u c h f ä n g e n (S c h o r n s t e i n e n) zu, bei denen gleichfalls die Form wie auch das Maßverhältnis zur Bau- und Dachgröße, -form und -neigung je nach der Vielgestalt unserer Landschaften von starkem Einflusse ist. Die Heimatpflege wird also nicht umhin können, in jedem Teil unseres Landes auch die alten überlieferten Formen der Rauchfänge aufzunehmen und für die Zukunft festzuhalten. In unserer schnellebigen Zeit schwände sonst das Wissen um derlei vermeintliche Kleinigkeiten rasch dahin.

In der beigegebenen Zusammenstellung will ich die Rauchfang-Formen darstellen, wie ich sie in den Jahren 1938 bis 1944 noch im Machlande fand. Einige davon sind noch weit verbreitet, andere sind bereits Seltenheiten geworden.



Wir gehen kaum fehl, wenn wir auch in unserer Gegend das sogenannte „Rauch-Haus“ als die Erstform ansehen, in der sich der Mensch mit dem Rauch seiner heimischen Herdstelle im geschlossenen Bau auseinandersetzte. Den Gebrauch der Rauchfänge überhaupt nimmt man im allgemeinen seit dem 14. Jahrhundert an¹⁾, wobei er natürlich auch erst wieder langsam von den Städten her auf das Land hinaus drang. Daß die Rauchfänge auch in Städten, auf dem Lande aber fast allgemein anfangs hölzerne waren, steht fest²⁾ und es mag auch das Machland hier keine Ausnahme gemacht haben. Dann aber dürfte, wiederum von den geschlossenen Siedelungen auf den bäuerlichen Einzelbau übergehend, etwa seit dem 17. Jahrhundert nach und nach der ziegel- allenfalls auch steingemauerte Rauchfang mehr und mehr durchgedrungen sein. Im allgemeinen haben wir es demnach hier mit Formen aus den letzten drei Jahrhunderten zu tun. Teils sind die Rauchfänge mit Steinplatten, teils mit Eisenblech-, teils mit Ziegeldachln gegen Niederschläge und Prallsonne gedeckt. Durchwegs sind sie mit Weißkalkmörtel verputzt, und zwar in der lebendigen Behandlung der Putzfläche mit Kelle und Putz-Brettel (also nicht mit dem öd-glättenden Lattenverstrich) und nachher geweißt. Bei den kleinen Giebeln ihrer Ziegel-Dachel ist der Putz unter den etwa zweifingerstark vorspringenden Rändern der Biberziegel in der richtigen Weise herausgezogen. Die Maßverhältnisse zwischen Höhe und Stärke der Rauchfang-Schäfte sind ausnahmslos erfreuliche und fast nie sehen wir die hohen, glatten, dünnen Schornstein-Stengel, wie sie so oft aus der Dachhaut unserer heutigen Bauten beängstigend in die Lüfte starren. Sehr häufig ist der Rauchfang-Schaft auch noch mit waagrechten Putzleisten belebt und gegliedert; man hielt sie mindestens auf der Schauseite des Hauses für unerläßlich und in dem einen Beispiel ließ ein sparsamer Maurer eine solche Leiste, nachdem sie vorne ihre schmückende Schuldigkeit getan, bezeichnenderweise schon wieder an der Schaftseite verlaufen. Mitunter empfand man sogar den lotkantigen Schaft schon als eintönig und staffelte ihn in verschiedener, nach oben abnehmender Stärke.

Ohne Ausnahme sind diese alten Formen Ausdruck eines schlichten und grundanständigen Bauwillens. Der aber soll ein Leitgedanke beim Bauen in unserer Heimat bleiben.

Gustav Bra ch m a n n (Neukirchen bei Altmünster)

Anmerkungen

¹⁾ Vgl. Beckmann, „Beiträge zur Geschichte der Erfindungen“ II, 441.

²⁾ Ueber die ursprüngliche Bauweise solcher Holz-Rauchfänge in unserem Lande fehlt leider jede Ueberlieferung. Diejenigen Holz-Rauchfänge, die vereinzelt noch bis in unsere Zeit herauf sich hielten und ein Alter von zwei bis drei Jahrhunderten gehabt haben dürften, waren folgenderweise hergestellt: Vier ins Geviert gestellte senkrechte Holzständer waren an jeder Seite in geringen Abständen leitersprossen-artig mit waagrechten Kurzlatten benagelt. Durch diese Sprossen hindurch waren dann senkrecht Stricke aus zusammengedrehtem starken Roggenstroh eng aneinanderliegend gewunden. Das Ganze war dann innen und außen dick mit Lehm —

mit Gärten, Borsten oder Gehack gut durchwirkt — verstrichen. Die Höhe eines solchen Rauchfanges maß oft bis zu 4 Metern, die Lichtweite schwankte zwischen 80 bis 120 Zentimeter. Es waren das also jene ungefügten schließbaren Rauchfänge, aus denen herunter auf den offenen Herd und die daran kochende Hausfrau oder Magd das „Kuchlpech“ mitunter dermaßen zu tropfen pflegte, daß man beim Kochen oft sein schlechtestes Gewand anzulegen genötigt war.

Das 18. Jahrhundert war den hölzernen Rauchfängen wenig gut gesinnt. Teils waren die Bedenken feuerpolizzeilicher Art, teils aber sah man in ihnen einen der vielerlei Anlässe zur Holzverschwendung, der man besonders in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, geängstigt von der Besorgnis kommender Holznot, auf jede erdenkliche Weise zu begegnen suchte.

Nach einem Hof-Decret vom 12. Juli 1752, einem Runderlaß der Repräsentation und Cammer für Oesterreich ob der Enns vom 28. Juli 1753, der Wald-Ordnung vom 4. April 1754 und einem kaiserlichen Patent vom 3. Jänner 1775 hatten an Stelle der bisherigen Holzbauweise Mauern aus Stein oder ungebrannten Lehmziegeln, an Stelle hölzerner Rauchfänge aber, wo nur immer tunlich, solche aus Ziegelmauerung zu treten. Während die josephinische „Feuerlösch-Ordnung auf dem Lande“ sich begnügt, zu bestimmen: „Die Rauchfänge müssen wohl mit Malter verwahrt, genugsam über die Dächer erhoben, gerade und weit genug seyn, damit sie leicht geschlossen und gereinigt werden können“, besagt das Hof-Dekret vom 4. Jänner 1781 ausdrücklich: „Auf dem Lande in den Dörfern müssen in allen neuerbaut werdenden Häusern die Rauchfänge von Ziegeln oder Stein erbauet werden.“ Für einzeln stehende Wohnbauten auf dem Lande duldete man demnach den Holz-Rauchfang noch stillschweigend. Deutlicher wird schon die Verordnung vom 7. November 1785: „Auch da Orthen, wo schon zuvor hölzerne Rauchfänge gestanden, müssen die Hausbesitzer, wenn sie das Vermögen dazu haben, zur Errichtung derselben von Stein angehalten werden. Diese Nachforschungen bey den Bezirksbereisungen werden den Beamten besonders anempfohlen.“ Es ist bemerkenswert, daß man außerhalb der „Erblände“ einen wesentlich milderen Standpunkt einnahm: „Im Ausweis jener Ortschaften und Plätze auf den Cameral- oder geistlichen Gütern des Bucowiner Districtes, wo deutsche Ansiedler gleich jetzt und wieviel, dann wie untergebracht werden können“ heißt es im Sommer 1787: Nach dem Antrag des kgl. Kreisamtes selen zwar die Rauchfänge gemauert aufzuführen. Die Kosten eines solchen Rauchfanges kämen aber auf 59 fl 14 kr, die man der Staatskasse sparen könne, weil „Rauchfänge von Ruthen geflochten (und) gut mit Lehm verschmieret eben die Dienste und Sicherheit wie die gemauerten leisten, (auch) von den Ansiedlern selbst alle Jahre oder nach Bedürfnis ohne weitere Unkosten reparieret werden können.“ Als ein recht bezeichnendes Beispiel für die Verbreitung, die trotz all dieser Verbote der Holz-Rauchfang noch immer im Mühlviertel hatte, mag ein im Jahre 1792 von der Herrschaft Freistadt, Oberösterreich, an das Mühlkreisamt erstatteter Bericht gelten. Demnach gab es solche Rauchfänge noch in Schenkenfelden Haus Nr. 6, 7, 8, 16, 20, 29, 30, 33, 34, 37, 38, 60, 66, 78; Steinschild Nr. 3, 5; Bibersschlag Nr. 1, 2, 3, 5, 6; Schild Nr. 1, 2, 4; Lichtenstein Nr. 2, 5, 6, 7, 8; Zulissen Nr. 5, 8, 11 (Inleuthäusl), 15, 17; Eisenhut Nr. 4; Wulowitz Nr. 13, 16, 19 (Inleuthäusl); Leitmannsdorf Nr. 3 (Inleuthäusl), 4, 6 (Inleuthäusl); Hilttschen Nr. 5, 8; Dorf Leopoldschlag Nr. 30, 32 (Inleuthäusl); Mardetschlag Nr. 1 (Inleuthäusl), 7, 9 (Inleuthäusl), 16, 19, 25 (Inleuthäusl), 28, 36 (Inleuthäusl); Summerau Nr. 2, 3, 8, 9, 11, 14 (Inleuthäusl), 15, 20, 25 (Inleuthäusl), 26 (Inleuthäusl), 30, 37, 42, 49, 50, 51, 52, 53; Stiftung Nr. 31 (Inleuthäusl); Rainbach Nr. 11, 12, 15 (Inleuthäusl), 29, 31, 34, 35 (Inleuthäusl), 36, 38 (Inleuthäusl), 42, 43, 46, 51, 52, 55; Apfoltern Nr. 4, 7; Lahrndorf Nr. 19 (Inleuthäusl); Draißgen Nr. 2; Labach Nr. 13; Gallneukirchen Nr. 34. Ein Bereisungs-Bericht des Mühlkreis-Amtes vom 26. Hornung 1822 jedoch bemerkt, daß im Bereich der damaligen Herrschaft Freistadt (StGdn. Grünbach, Lichtenau, Kerschbaum, Rauchenödt, Rainbach, Hilttschen, Leopoldschlag, Spörbüchl, Windhaag und Summerau) „hölzerne Rauchfänge schon zu den größten Seltenheiten gehören und finden sich nur bei einzelnen abgesonderten alten Gebäuden.“ Drei solcher Rauchfänge gab es in diesem Gebiet übrigens noch im Jahre 1936.